

Förderkonzept Kindertagesstätten Förderung von Investitionen für den Umbau von Räumen für Kinderkrippen freigemeinnütziger Träger

- hier:** Umbau zu eingruppigen Kinderkrippen
- Keßlerplatz 13 durch den Verein Hummelnest e.V. und für die bereits abgeschlossene Maßnahme
 - Philipp-Kittler-Str. 17 durch das Bayerische Rote Kreuz Kreisverband Nürnberg Stadt

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 2. Juni 2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

1. Keßlerplatz 13

Die Umbaumaßnahme betrifft eine geplante Kinderkrippe mit 12 Plätzen des Vereins Hummelnest e.V., der in einem Mietobjekt untergebracht werden soll.

Für die Räumlichkeiten liegt ein Mietvertrag mit 10-jähriger Bindung vor.

Die Räume werden für die Nutzung als Kinderkrippe umgestaltet.

Die vorgelegten Pläne finden Zustimmung.

Der Verein Hummelnest e.V. beantragt mit Schreiben vom 01.02.2005 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses, der Zuschussbescheid kann nach einer fachlichen Prüfung in Kürze erlassen werden.

Nach den bisherigen Berechnungen ergibt sich für den Verein Hummelnest e.V. ein Zuschuss nach dem Förderkonzept Kindertagesstätten der Stadt Nürnberg in Höhe von ca. 9.200 €.

2. Philipp-Kittler-Str. 17

Die ebenfalls angemieteten Räumlichkeiten Philipp-Kittler-Str. 17 wurden bereits zur Kinderkrippe mit 12 Plätzen des BRK Kreisverbandes Nürnberg umgebaut.

Für die Räumlichkeiten liegt ein Mietvertrag mit 10-jähriger Bindung vor. Die Räume wurden für die Nutzung als Kinderkrippe umgestaltet. Die vorgelegten Pläne fanden Zustimmung. Das BRK beantragte mit Schreiben vom 21.05.2003 die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn. Mit Schreiben vom 26.05.2003 wurde von der Verwaltung des Jugendamtes eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt.

Am 29.12.2003 reichte der Träger die erforderlichen Unterlagen ein. Zwischenzeitlich fand die fachliche Prüfung der Maßnahme statt. Es kann mit einem Zuschuss i.H.v. 25.600,-- € gerechnet werden. Der Zuschussbescheid kann in Kürze erlassen werden.

Grundlage für die Gewährung des beantragten Zuschusses ist das am 01.01.1991 in Kraft getretene Konzept der Stadt Nürnberg zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe und Elterninitiativen bei Bau und Betrieb von Kindertagesstätten (Förderkonzept Kindertagesstätten).

Aufgrund dieses Konzeptes kann die Stadt Nürnberg freiwillige Zuschüsse von 2/3 der zuwendungsfähigen Baukosten bis zu einer Zuschusshöhe von 25.600 € (Maximalgrenze) gewähren unter der Auflage, dass bei einer vorzeitigen Betriebsaufgabe der Zuschuss anteilig zurückgezahlt werden muss.

Die Mittel stehen zur Verfügung.

II. Beilagen

Antrag des Vereins Hummelnest e.V.
Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes

III. Beschlussvorschlag

siehe Beilage

IV. Herrn OBM

V. Herrn Ref. V

Am
Referat V